

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2864/2019

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 31150

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: ca. 28.000,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: **Beauftragung der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, eine „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe,, zu errichten**

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Speyer beauftragt die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Einrichtung zur Beratung bei der Umsetzung der Leistungserbringung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe zu errichten. Darüber hinaus beauftragt die Stadt Speyer die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz Verhandlungen über einen Rahmenvertrag auf Landesebene nach § 131 SGB IX aufzunehmen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat das Land im entsprechenden Landesausführungsgesetz bestimmt, dass die kreisfreien Städte und Landkreise ab 2020 Träger der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch für Menschen mit Behinderungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kinder und Jugendliche) sind. Das Land hat darüber hinaus festgelegt, dass die kommunalen Träger „gemeinsam und einheitlich“ einen Rahmenvertrag mit den Vereinigungen der Leistungserbringer schließen müssen. Nach Abschluss des Rahmenvertrags, der die Grundsätze der Leistungserbringung regeln soll, sind mit allen Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen zu treffen, in den zu regeln ist, auf welche Art und zu welchen Kosten die entsprechenden Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbracht werden.

In Anlehnung an die bewährte Verfahrensweise in einem anderen Bundesland haben sich die kommunalen Spitzenverbände nach Gesprächen mit den kommunalen Trägern darauf verständigt, dass eine „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe“ errichtet werden soll, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Auftrag aller kommunalen Träger Verhandlungen mit Leistungserbringern führen und Vereinbarungen schließen soll. Für eine Anschubfinanzierung und den vorläufigen Betrieb bis zum Jahresende 2020 erhebt der Städtetage von den Kommunen eine Umlage in Höhe von 0,55 Euro pro Einwohner.

Nach ersten Erfahrungen müssen die Kommunen und die Spitzenverbände über die Weiterentwicklung und die Finanzierung ab 2021 beraten. Bereits vor Errichtung der Kommunalen Gesellschaft sollen die Spitzenverbände im Auftrag der Kommunen Verhandlungen über einen Rahmenvertrag auf Landesebene nach § 131 SGB IX führen können.

Anlagen:

- Vorlagen der kommunalen Spitzenverbände